

Messstellenrahmenvertrag und Messrahmenvertrag

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH bietet allen Messstellenbetreibern und Messdienstleistern einen Messstellenrahmenvertrag und Messrahmenvertrag auf Nachfrage an.

Mit Beschluss vom 09.09.2010 hat die Bundesnetzagentur standardisierte Verträge bezüglich Verhältnis Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister vorgegeben.

Diese neuen Musterverträge wird die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ab 15.10.2010 verwenden.

Die Anpassung der bereits bestehenden Vertragsverhältnisse erfolgt fristgerecht bis zum 01.02.2011.